

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Februar 2024

2023/2024/42 0.04.05.02 Interpellation

Beantwortung Interpellation Deplazes Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Parlamentsgeschäft 23.02.05)

Beschluss Schulpflege

1. Die Antwort auf die Interpellation "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird gebeten, die Antwort an das Parlament weiterzuleiten.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab dem 19. April 2024 öffentlich.
4. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zu Handen Parlament)
 - Stadtrat

Erwägungen

Die Schulpflege unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Schulpflege besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Parlament weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Tina Deplazes / Toni Zweifel und 6 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Januar 2024 begründet worden:

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Es herrscht ein schwerwiegender Mangel an psychologischem und psychiatrischem Angebot, welche sich insbesondere bei der Gruppe von Kindern und Jugendlichen zeigt. Es hat zu wenige Fachkräfte und zusätzlich sind viele der bestehenden Kinder- und Jugendpsychologen vor oder bereits im Pensionsalter. Es wird Jahre dauern, bis sich die Lage, selbst bei geschickten politischen Rahmenbedingungen, wieder stabilisiert. Entsprechend sind kreative, niederschwellige Lösungsvarianten angesagt. Hierbei lässt sich das gesellschaftliche Potenzial nutzen, indem an den richtigen Stellen und zum richtigen Zeitpunkt Vernetzungen stattfinden. Diese dem Zufall zu überlassen ist weniger zweckdienlich; es braucht eine gezielte Anregung der Vernetzung.

Psychische Probleme kommen an Schulen häufig in Form von Verhaltensauffälligkeiten zum Vorschein. Überforderte Lehrkräfte wenden sich an die Schulsozialarbeit (SSA) und/oder an die Schulleitung (SL), welche über den Kontakt zu den Eltern mehr über die Problemstellungen erfahren. In der Folge werden, oft über die SSA, Kontakte zu psychologischen Fachstellen und weiteren Angebot hergestellt. Im Falle einer festgestellten akuten psychologischen Notlage oft mit dem Resultat, dass die professionelle Hilfe erst nach einer Wartezeit von 3 - 9 Monaten gewährleistet werden kann; und das in einem sensiblen Alter schneller Entwicklung. Individuelle und gesellschaftliche Folgeschäden sind damit vorprogrammiert. Auf persönlicher Ebene kann es zu tragischen, auf gesellschaftlicher Ebene zu kostspieligen Entwicklungen kommen.

Niederschwellige und lokal initiierte Angebote ersetzen nicht die professionelle Hilfe. Jedoch können sie das geschwächte familiäre Beziehungsnetzwerk stärken und die oft vorherrschende Schamdynamik durchbrechen. Denkbar wäre z.B. ein Ansatz, bei welchem die Schule einen Pool von Eltern schafft, welche bereit sind, sich in Notlagen mit den betroffenen Kindern oder Jugendlichen und deren Familien zu vernetzen. Im Bedarfsfall und nach Rücksprache mit den Eltern des betroffenen Kindes oder Jugendlichen würde seitens SSA oder SL der Erstkontakt hergestellt und gemeinsam geprüft, in welcher Form die Vernetzung zielführend sein. Nach diesem Erstkontakt wird seitens SSA oder SL die Verantwortung für die entstandene Vernetzung bewusst den Eltern übertragen. Auf diese Weise liessen sich sehr ressourcenschonend niederschwellig menschliche Beziehungsnetze anregen, welche in Notlagen als temporäre Überbrückungshilfe dienen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um niederschwellige und lokal initiierte Angebote zu fördern, die als temporäre Überbrückungshilfe dienen können?*
- 2. Wie sieht die hoch- und niederschwellige Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Familien in Wetzikon aus?*
- 3. Plant der Stadtrat, lokale Schulnetzwerke als Überbrückungshilfe für Kinder und Jugendliche in psychischen Notlagen zu nutzen?*
- 4. Wie beabsichtigt der Stadtrat sicherzustellen, dass die Unterstützung effektiv bleibt?*
- 5. Wie könnten die gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. von anderen Familien) zur Stärkung der Familien mit psychisch belasteten Kindern genutzt werden, sodass die Institutionen zur niederschweligen Unterstützung so weit als möglich entlastet bleiben? Was bräuchte es, dass ein solches Netzwerk funktionieren würde?*

Formelles

Mit einer Interpellation kann gemäss Art. 50 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 51 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen" wird wie folgt beantwortet: *(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Ressort Bildung / in Absprache mit dem Ressort Gesellschaft)*

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist der Schulpflege ein grosses Anliegen. Ist diese aus dem Gleichgewicht, sind die Auswirkungen doch sehr oft auch im Schulbetrieb u. a. im Verhalten und in der Leistung der Schülerinnen und Schüler spürbar. Daher nimmt die Schule Wetzikon die Thematik sehr ernst und stellt verschiedene Angebote und Massnahmen zur Prävention und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sicher. Im Vordergrund der Bemühungen des gesamten Schulpersonals steht insbesondere auch ein grosses Engagement für Beziehungsarbeit. Mit diversen Projekten und Programmen wird in allen Schulen fortlaufend an einer gemeinsamen Haltung gearbeitet, welche Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und eine gute Zusammenarbeit legt. Dies wiederum soll den Kindern und Jugendlichen die Sicherheit geben, sich auch in belasteten Situationen gestützt und aufgehoben zu fühlen und sich vertrauensvoll an ihre Bezugspersonen wenden zu können.

Frage 1: Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um niederschwellige und lokal initiierte Angebote zu fördern, die als temporäre Überbrückungshilfe dienen können?

Zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen setzt die Schule Wetzikon auf allen Stufen Schulsozialarbeitende und Sozialpädagogen ein. Dabei ist eine direkte Kontaktaufnahme durch die betroffenen Schülerinnen und Schüler mit Schulsozialarbeitenden oder dem Sozialpädagogen möglich. Auch Eltern oder Lehrpersonen von betroffenen Kindern und Jugendlichen können sich bei Bedarf für eine Beratung oder für konkrete Unterstützungsmassnahmen an die Fachpersonen wenden. Der Einsatz von Schulsozialarbeit und/oder Sozialpädagogik kommt auch dann zum Tragen, wenn aufgrund von Wartezeiten für den Beginn einer verfügbaren Psychotherapie Übergangslösungen nötig werden.

Als zusätzliches Angebot führt die Schule Wetzikon seit Jahren das Angebot PeP – Perspektiven und Prävention. Dort erhalten sowohl Kinder und Jugendliche wie auch Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen Beratung und Unterstützung bei Fragen oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern oder bei konkreten Vorfällen und Problemen. In Ausnahmefällen werden im PeP auch Auszeiten für Kinder und Jugendliche zur Entlastung von schwierigen schulischen Situationen durchgeführt.

Als weitere Massnahme setzt die Schule Wetzikon auch auf die Unterstützung der Sozialpädagogischen Familienbegleitung – die aufsuchende Soziale Arbeit direkt in der Familie.

Auch der Aufenthalt in den Angeboten der Tagesstrukturen kann für Kinder mit psychischen Problemen unterstützend und stabilisierend sein. Insbesondere dann, wenn im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler keine oder nur unzureichende Strukturen vorhanden sind. Die Schule Wetzikon bietet flächendeckend in allen Schulen ergänzend zum Unterricht Betreuungsmodule an. In Ausnahmefällen

len besteht die Möglichkeit, Kinder bei Bedarf behördlich verfügt in den Angeboten der Tagesstrukturen einzuschreiben – allenfalls sogar auf Kosten der Stadt Wetzikon.

Punktuell bietet die Pädagogische Hochschule Zürich PHZH zudem für Lehrpersonen auch Weiterbildungen zum Thema "Umgang mit Kindern mit psychischen Problemen" an. Das Weiterbildungsreglement der Schule Wetzikon ermöglicht dem gesamten Personal des Schulbetriebs eine Teilnahme an solchen Fortbildungen.

Des Weiteren ist im Vertrag der Schule Wetzikon mit dem Schularzt geregelt, dass bei Bedarf eine Zusammenarbeit der Ärzte "... insbesondere mit dem kantonalen Schulärztlichen Dienst, den Schulpsychologischen Diensten (SPBD), der Schulsozialarbeit, den Kinder und Jugendhilfezentren (kjz), den Hausärztinnen und Hausärzten, den Kinderärztinnen und Kinderärzten, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich (KJPDZ) und dem Kantonsarzt bzw. seinen Stellvertretern (Bezirksärztinnen und Bezirksärzten)..." möglich ist.

Ergänzend dazu führt die Stadt Wetzikon seit Jahren ein Jugendhaus. Auch dies ist eine niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche mit Problemen. Das Jugendhaus wird gut genutzt und ist ein beliebter Treffpunkt. Die Jugendlichen können sich mit ihren Anliegen an die dort anwesenden Sozialarbeitenden wenden und finden professionelle Unterstützung in belasteten Situationen. Bei Bedarf werden ganz gezielt "brennende" Themen im geschützten Rahmen auch in Gruppen mit interessierten Jugendlichen behandelt. Weiter führen die Sozialarbeitenden während speziellen "Activ-Wochen" Austauschmöglichkeiten zu aktuellen Themen durch.

Nicht zuletzt ist auch das sehr aktive und von der Stadt finanziell grosszügig unterstützte Vereinswesen ein wichtiger Bestandteil zur Prävention und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Frage 2: Wie sieht die hoch- und niederschwellige Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Problemen und deren Familien in Wetzikon aus?

Die Situation wird an der Schule Wetzikon nicht explizit erhoben. Es wird jedoch versucht, bekannte Fälle nach Möglichkeit mit den vorhandenen Ressourcen zu tragen und zu betreuen. Bei Bedarf werden jedoch auch externe Fachstellen eingeschaltet.

Ergänzend ist ebenfalls zu erwähnen, dass der Kanton Zürich seit dem Jahr 2021 diverse Massnahmen zur ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen beschlossen und umgesetzt hat (RRB 598/2021 und 1476/2022). Dazu gehören auch tagesklinische und aufsuchende Angebote. Zusätzliche Kapazitätserweiterungen erfolgen im Laufe des Jahres 2024 durch die im Rahmen der Spitalplanung 2023 erfolgte Leistungsvergabe in der Kinder- und Jugendpsychiatrie an die Clenia Littenheid AG am Standort Oetwil am See.

Zudem können betroffene Kinder und Jugendliche sich mit Fragen und Anliegen an das allgemeine Beratungstelefon 147 oder an eines der 14 Kinder- und Jugendhilfezentren im Kanton Zürich wenden.

Auch das Selbsthilfezentrum Zürcher Oberland & Pfannenstiel (Vereinsträgerschaft) mit seiner professionell geführten Kontakt- und Beratungsstelle bietet Beratung und Unterstützung in belasteten Lebenssituationen an.

Frage 3: Plant der Stadtrat, lokale Schulnetzwerke als Überbrückungshilfe für Kinder und Jugendliche in psychischen Notlagen zu nutzen?

Zurzeit sind diesbezüglich keine Massnahmen geplant, da innerhalb der Schule ausreichend Ressourcen vorhanden sind. Es bestehen keine Wartelisten für eine Beratung und/oder Unterstützung durch die Fachpersonen der Schule.

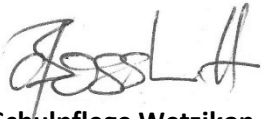
Frage 4: Wie beabsichtigt der Stadtrat sicherzustellen, dass die Unterstützung effektiv bleibt?

Die Situation wird an der Schule Wetzikon in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung fortlaufend sorgfältig beobachtet. In diesem Zusammenhang wurde letztmals der Stellenplan der Schulsozialarbeit im Sommer 2019 bedarfsentsprechend erhöht.

Frage 5: Wie könnten die gesellschaftlichen Ressourcen (z.B. von anderen Familien) zur Stärkung der Familien mit psychisch belasteten Kindern genutzt werden, sodass die Institutionen zur niederschweligen Unterstützung so weit als möglich entlastet bleiben? Was bräuchte es, dass ein solches Netzwerk funktionieren würde?

Zurzeit überprüft die Schule Wetzikon die Angebote Schulsozialarbeit, Sozialpädagogik und PeP mit dem Ziel, eine Zusammenführung oder zumindest eine Optimierung der Vernetzung aller Angebote zu erarbeiten. Dies wiederum soll dazu dienen, die internen Ressourcen noch besser aufeinander abzustimmen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu intensivieren und somit noch verstärkter und gezielter auf die aktuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können. Allerdings ist aber auch zu bedenken, dass das Aufgabenspektrum der Schule beschränkt ist und insbesondere im privaten und familiären Bereich kaum direkten Einfluss genommen werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung